

Digitale Währungen: oft mit „Fingerabdruck“

Digitale Kryptowährungen locken mit hohen Wertzuwächsen, Fragen zum Datenschutz bleiben aber

Der Handel mit digitalen Kryptowährungen wie Bitcoins ist heute so einfach wie nie. „Ich kann beispielsweise über einen Anbieter einer Kryptowechselstelle Euros in Bitcoins tauschen und dann mit den Bitcoins Transaktionen durchführen“, erklärt Dr. Daniel Schmid von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg. „Sie müssen dann bei dem Anbieter einen Account erstellen und persönliche Daten hinterlassen.“ Anbieter sind dazu verpflichtet, denn sie fallen unter das Geldwäschegesetz. Schmid forscht zum Datenschutzrecht bei solchen digitalen Währungen – und hat selbst keine Bitcoins, denn: „Über die in den Kryptowährungen gespeicherten Informationen können Transaktionen mit Ihnen in Verbindung gebracht werden“, warnt er.

Das liegt an der Grundlage vieler Kryptowährungen: der Blockchain-Technologie. Mit ihr sind in einer Art öffentlichem Register alle jemals getätigten Transaktionen einsehbar. Dasselbe gelte auch, wenn man einen Anbieter für den Handel mit Bitcoins nutzt. Kurz: „Sender und Empfänger einer Bitcoin-Transaktion sind über die Transaktionsdaten identifizierbar.“

Bitcoins sind nicht datenschutzkonform

Der Platzhirsch unter den Kryptowährungen, Bitcoin, ist deswegen nach europäischen Standards nicht datenschutzkonform. „Denken Sie zum Beispiel daran, dass die Bitcoin-Blockchain auch in China im Umlauf ist – und damit auch Ihre Daten“, sagt Daniel Schmid. Allerdings

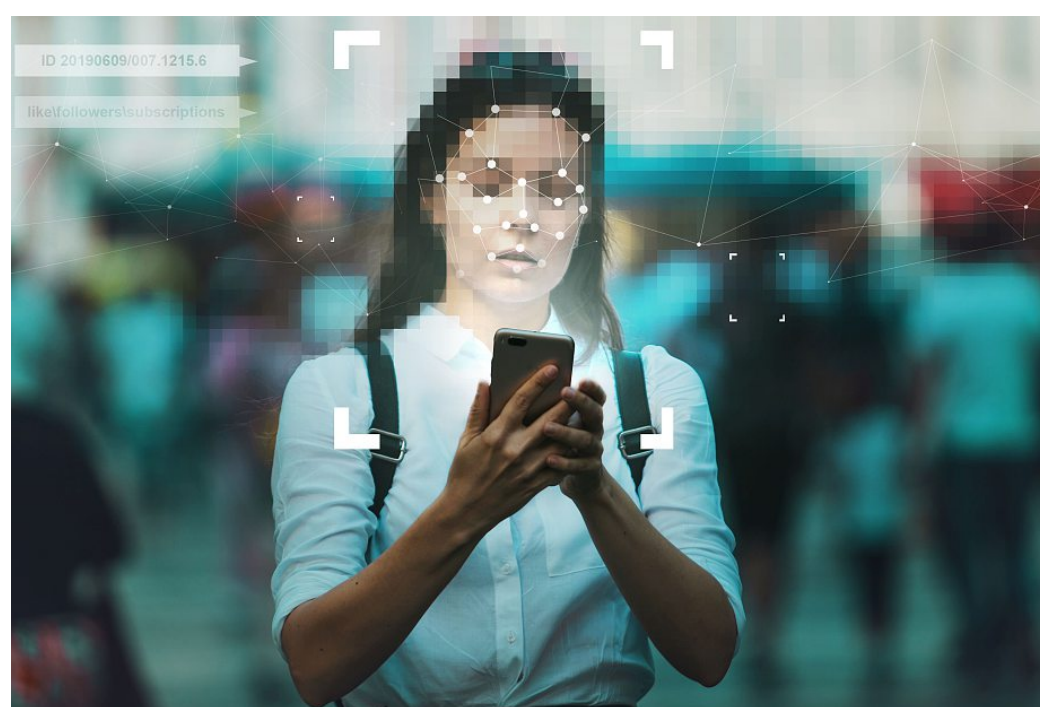
gebe es Möglichkeiten, bei der Konzeption der Blockchain anzusetzen, um sie datenschutzkonform zu machen. „Dann würden allerdings viele der Vorteile der Blockchain-Technologie wegfallen.“

Auch staatliche Stellen wollen von digitalen Währungen profitieren. Die Europäische Zentralbank (EZB) beispielsweise hat im Oktober 2020 eine Studie zum „Digitalen Euro“ vorgelegt. Darin wägt sie Vorteile ab und zeigt vier Szenarien, wie er theoretisch umgesetzt werden könnte. „Die EZB sorgt sich, dass andere Zentralbanken eine digitale Währung entwickeln und in Europa anbieten könnten“, erklärt Schmid die Motivation der Frankfurter Banker.

Das Konzeptpapier liest sich dann aber auch ganz anders als bisherige digitale Währungen:

„Sollte der digitale Euro kommen, glaube ich nicht, dass es eine klassische Kryptowährung wird.“ Neu wäre etwa eine mögliche Offline-Verwendung, bei der man sich die digitalen Euros auf ein Gerät oder in eine App herunterlädt und damit dann in Geschäften bezahlt, ohne dass Zeitpunkt oder Identitäten gespeichert werden. Die Transaktionen wären anonym und damit datensparsam – denn: „Die Bürger wollen Datenschutz.“ Das hätten Erhebungen gezeigt.

Allerdings tun sich damit neue Probleme auf. Die Anonymität solcher digitalen Währungen locken Geldwäscher und Terroristen an: „Der Nachteil einer anonymen und damit datensparsamen digitalen Währung ist, dass sie auch Kriminellen hilft, ihre Geschäfte zu verschleiern.“



Wer mit digitalen Kryptowährungen handelt, gibt in beinahe allen Fällen seine persönlichen Daten preis. Foto: Alexander, stock.adobe.com

Warum europäisches Recht immer wichtiger wird und warum wir es brauchen

Ein Gespräch mit Prof. Dr. Möllers und Dr. Freyler vom Center for European Legal Studies

Europäisches Recht verbinden viele mit Vorschriften für die Krümmung von Gurken oder der kniffligen Datenschutzgrundverordnung. An der Universität Augsburg beschäftigt sich bereits seit 30 Jahren das Center for European Legal Studies (CELOS) mit Europarecht. Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers (Gründungsmitglied des CELOS) und Dr. Carmen Freyler berichten im Gespräch über Sinn, Herausforderungen und Forschungsfelder des europäischen Rechts.

Warum brauchen wir ein europäisches Recht?

Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers: Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte durch eine gemeinsame Wirtschaftsgemeinschaft mit einem Binnenmarkt ohne Grenzen dauerhafter Frieden in Europa erreicht werden. Der freie Verkehr von Waren, Diensten, der Niederlassung und die Freizügigkeit beim Arbeiten waren anfangs erste Schritte, die mit der Angleichung des Rechts in den EU-Mitgliedsstaaten weitergeführt werden. Man muss sich vor Augen führen, wir sind die ers-

te Generation, die ein Europa ohne Krieg kennt – das darf man nicht außer Acht lassen.

Wie funktioniert das Europäische Recht?

Dr. Carmen Freyler: Es gibt verschiedene Rechtsquellen: die europäischen Verträge, die Grundrechtscharta oder Verordnungen – die gelten direkt für alle Mitgliedsstaaten. Richtlinien setzen einen Rahmen und müssen von jedem Land eigenständig in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei haben sie einen gewissen Spielraum, sodass es hier durchaus andere Regelungen in verschiedenen Ländern gibt – das zu erreichende Ziel ist aber immer gleich.

In welchen Bereichen existieren insbesondere europäische Rechtsvorgaben?

Freyler: Mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist es natürlich sinnvoll, dass das Arbeitsrecht angeglichen wird. Hier geht es beispielsweise um Urlaubs- oder Diskriminierungsrecht. Auch beim Verbraucherschutz gilt viel europäisches Recht.



Dr. Carmen Freyler, Dominic Merk, Prof. Dr. Michael Kort, Prof. Dr. Christoph Becker, Prof. Dr. Martina Bennecke, Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers, Dekan Prof. Dr. Arnd Koch und Regina Völk (Europabüro der Stadt Augsburg) beim öffentlichen EU-Talk zum 30-jährigen Bestehen des CELOS (von links). Foto: Universität Augsburg

Möllers: Bei Gesellschafts- und Kapitalmarkt- und Unternehmensrecht gibt es ebenfalls europäische Entwicklungen und Fragestellungen – wie beim Umweltschutz. Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, Informationen zu veröffentlichen, wie nachhaltig sie agieren. Damit können sich Anlegerinnen und Anleger bei

der Wahl von Finanzinstrumenten für mehr Nachhaltigkeit entscheiden. Der Datenschutz ist ebenfalls ein Bereich, der europaweit angeglichen wurde.

Welche Herausforderungen ergeben sich durch die Angleichung des Rechts?

Möllers: Grundsätzlich geht es

immer darum, wie viele Gemeinsamkeiten wir bei Rechtsfragen wollen und in welchen Bereichen Europa einheitlich agieren soll. Überspitzt gesagt: Wollen wir langfristig die „Vereinigten Staaten von Europa“ oder nur einen Freihandelsraum?

Freyler: Werden EU-Vorga-

ben umgesetzt, enthalten Gesetze manchmal andere Formulierungen als andere nationalen Gesetze. Dann muss man sich erarbeiten, wie diese Begriffe zueinanderstehen. So ist im deutschen Zivilrecht von Privatpersonen und Kaufleuten die Rede, im Verbraucherschutzrecht von Verbrauchern und Unternehmen. Sind das jeweils dieselben oder nicht?

Möllers: Wir haben den VW-Dieselskandal auf einer internationalen Konferenz aufgearbeitet. Spannend war hier, dass die USA Recht schneller umsetzen und trotz des Verkaufs von weniger Kraftfahrzeugen höhere Strafen verhängt haben. In Europa sind gerade erst die Ansprüche wegen manipulierter Software vor Gericht. Kapitalmarkt-, gesellschafts- und strafrechtliche Aspekte sind noch nicht aufgearbeitet worden – obwohl der Skandal mehr als sechs Jahre her ist.

Was sind weitere Forschungsthemen?

Freyler: Das Vergleichen des

Rechts von verschiedenen Ländern wird beim CELOS auch intensiv betrieben. Wussten Sie, dass insbesondere das deutsche Recht Vorbild für das chinesische Zivilrecht, aber auch anderer asiatischer Rechtssysteme war?

Möllers: Daher haben wir bereits auf drei Konferenzen mit Kolleginnen und Kollegen aus China zusammengearbeitet, um uns auszutauschen und Tagungsbeiträge wurden ins Chinesische übersetzt. Der Rechtsvergleich ist eine wichtige Disziplin für uns. Auch wenn europäische Gesetze gemacht werden, ist es wichtig, nationales Recht zu vergleichen. Denn dies ist ein Wettbewerb verschiedener Rechtsideen, bei dem man versucht, die beste Lösung zu finden. Unser Job als Forschende ist es, hier nach-, mit- und vorzudenken und Lösungsvorschläge zu entwickeln, die wir dem Gesetzgeber oder den Gerichten als Vorschlag unterbreiten.

Interview: Michael Hallermayer

Die Universitätsbibliothek in Zahlen

Anzahl der registrierten Benutzerinnen und Benutzer:

33.711

davon Studierende:

19.108



davon Externe (aus Stadt und Region):

12.850

davon wissenschaftliches Personal:

1.753